



ao. LS 2006 Drucksache 4

Vorlage der Kirchenleitung an die Landessynode

**Antrag einer Kreissynode
an die Landessynode**

1. Antrag der Kreissynode Bad Godesberg-Voreifel betr. Strukturdebatte, hier: Beratungsstelle für christlich-islamische Begegnung

Hiermit bitten wir die Landessynode um eine wohlwollende Prüfung der Vorschläge des Landeskirchlichen Arbeitskreises Christen und Muslime zur Eingliederung der Beratungsstelle für christlich-islamische Begegnung in das weiter zu entwickelnde Theologische Zentrum an der Kirchlichen Hochschule Wuppertal. Durch diese konzeptionelle Weiterentwicklung der Arbeit könnten die vorhandenen Kompetenzen noch besser genutzt werden. Neben Einsparungen an Personal- und Sachkosten hätte dies zudem den Vorteil einer engeren Verzahnung mit der Aus- und Fortbildung von Theologen und Theologinnen und kirchlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen. Angesichts der Aufgaben der Beratungsstelle im Bereich von Fortbildung, Begegnung und Beratung von Gemeinden halten wir eine Eingliederung in eine Abteilung des Landeskirchenamtes für wenig geeignet.

(Beschluss vom 01.04.2006)

Begründung:

Im Rahmen der gegenwärtigen Strukturdebatte werden für die Zukunft der Beratungsstelle für christlich-islamische Begegnung verschiedene Möglichkeiten diskutiert. Grundsätzlich positiv zu vermerken ist hierbei, dass die Fortführung der Arbeit befürwortet wird. Es ist jedoch fraglich, ob der bisherige Charakter der Arbeit beibehalten wird, wenn eine der diskutierten Möglichkeiten umgesetzt wird, nämlich die Eingliederung in die Abt. III des Landeskirchenamtes.

Eine Vermittlung in Konflikten, die Beratung von Gemeinden und Kontaktvermittlung zu Muslimischen Verbänden, die Begleitung der Islambeauftragten vor Ort - all dies kann kaum von einem Vertreter des Landeskirchenamtes geleistet werden. Dies gilt auch für den gesamten Bereich der bisherigen Bildungs- und Fortbildungsarbeit. Eine Einbindung in das Landeskirchenamt würde die notwendige Unabhängigkeit des Stelleninhabers erschweren, der zwar im Auftrag der Landeskirche tätig ist, doch nicht als direkter Vertreter der kirchlichen Verwaltung auftritt.

Eine Form der konzeptionellen Weiterentwicklung der Beratungsstellenarbeit, die ebenfalls diskutiert wird, ist die Eingliederung in das im Aufbau begriffene Theologische Zentrum der KiHo in Wuppertal. Hier wären neben Einsparung im Sekretariats- und Verwaltungsbereich durch die Nähe zur Ökumenischen Werkstatt und zur VEM positive Synergie- und Vernetzungseffekte zu erwarten. In der Aus- und Fortbildung von Theologinnen und Theologen wie auch von anderen in der Kirche Mitarbeitenden wäre die Vermittlung interreligiöser Kompetenz ein großer Gewinn. Hinzu käme die Möglichkeit der Drittmittelinwerbung für Projekte der Beratungsstelle. So hat das Bundesinnenministerium eine weitere Unterstützung der Beratungsstelle durch Zuschüsse in Aussicht gestellt.

Diese Perspektive wäre sowohl mit, als auch ohne Beteiligung der Evangelischen Kirche von Westfalen möglich, wobei eine gemeinsame Fortsetzung der Arbeit auf jeden Fall vorzuziehen ist, um NRW-weit agieren zu können. Diese konzeptionelle Weiterentwicklung bestehender Bereiche bei gleichzeitiger Nutzung von Einsparpotentialen wäre ein positives Ergebnis der Strukturdebatte.

2. Konzept der Konferenz der Synodalbeauftragten für den christlich-islamischen Dialog in der Evangelischen Kirche im Rheinland für eine Eingliederung der Beratungsstelle für christlich-islamische Begegnung in das Theologische Zentrum Wuppertal

Was ist die Ausgangslage?

In der Evangelischen Kirche im Rheinland gibt es Überlegungen, die Beratungsstelle für christlich-islamische Begegnung in Wuppertal aufzulösen und ihre Arbeit im Rahmen einer halben Pfarrstelle im Landeskirchenamt weiterzuführen. Auslöser ist die Diskussion in der Evangelischen Kirche von Westfalen, ob sie ihre Hälfte an der Beratungsstelle weiterhin finanziert. Die Strukturüberlegungen in der Evangelischen Kirche im Rheinland sehen die Weiterfinanzierung der rheinischen 50 Prozent vor, ab 2011 unter Streichung der Sekretärinnenstelle der Beratungsstelle.

Die gesamte gesellschaftliche Situation braucht eine verlässliche, stabile und kontinuierliche Dialogarbeit der Kirche. Im Kreis der Islambeauftragten der Kreissynoden besteht Einigkeit, dass eine Auflösung der Islamberatungsstelle eine Schwächung der Arbeit bedeuten würde. Sie würde die Arbeit an der Basis in den Kirchenkreisen und Gemeinden um ihre fachliche Begleitung bringen und in der gegenwärtigen Situation politischen Schaden anrichten.

Wir sehen den Beratungsbedarf zum Thema Islam insgesamt zunehmen, wenn wir nur die gegenwärtigen Diskussionen sehen wie z.B. um Moscheebauten, um das islamische Kopftuch, die Integration, Schulprobleme, den Karikaturenstreit, den islamischen Religionsunterricht oder die These vom Zusammenprall der Kulturen. In unseren Gemeinden sehen wir wachsenden Bedarf, den eigenen Glauben im Angesicht der muslimischen Nachbarschaft zu formulieren. Darauf reagieren auch die katholischen Bistümer, die sich derzeit darum bemühen, ähnliche Strukturen aufzubauen wie die um die Beratungsstelle. Auch das ist ein Grund, die bewährte gute Arbeit fortzusetzen.

Wie ist die bisherige Struktur der Beratungsstelle?

Die „Beratungsstelle für christlich-islamische Begegnung der Evangelischen Kirche im Rheinland und der Evangelischen Kirche von Westfalen“ arbeitet seit 21 Jahren für die beiden Landeskirchen und wird von ihnen je zur Hälfte finanziert. Das Büro befindet sich in Wuppertal im Hester-Needham-Haus der Vereinten Evangelischen Mission, arbeitet aber als unabhängige Stelle

der beiden Landeskirchen. Personell ist die Beratungsstelle ausgerüstet mit einem Landespfarrer (volle Stelle), mit einer Sekretärin (25 Wochenstunden) und seit 2004 mit einer Pastorin im Sonderdienst (volle Stelle), deren Dienst bis Anfang 2009 dauert.

Die Beratungsstelle berät Gemeinden, Kirchenkreise und öffentliche Einrichtungen. Sie führt einen Dialog mit den islamischen Dachverbänden, führt Tagungen und Konferenzen zu aktuellen und theologischen Dialogthemen durch und leistet Fortbildung zum Themenbereich Islam. Sie ist unverzichtbarer Träger eines Netzwerks von islamischen und christlichen Dialogtreibenden, arbeitet in Konflikten vor Ort sachlich und deeskalierend und berät die Beteiligten fachlich und seelsorgerlich.

Warum ist eine Eingliederung der Beratungsstelle ins TZW sinnvoll?

Die Einordnung der Beratungsstelle ins Theologische Zentrum Wuppertal hat durch positive Synergie- und Vernetzungseffekte Vorteile inhaltlicher wie auch finanzieller Art:

Die Beratungsstelle wäre damit sinnvoller Teil der Aus- und Fortbildungsinstitutionen, die sich im Rahmen des TZW in Wuppertal zusammengeschlossen haben. Verstärkt werden könnte damit die Kooperation mit der Kirchlichen Hochschule, mit dem Pastorkolleg, dem Predigerseminar, der Arbeitsstelle Gottesdienst und der Ökumenischen Werkstatt. Diese Einrichtungen arbeiten auch bisher schon mit der Beratungsstelle zusammen, z.B. im „Ecumenical Leadership Training“ der Ökumenischen Werkstatt. Auch mit dem Amt für Gemeindeentwicklung und Missionarische Dienste und mit der Polizeiseelsorge wären so Synergieeffekte möglich.

Finanziell könnten die Hälfte der Sekretärinnenkosten eingespart werden, indem man sich mit einem anderen Amt die Stelle teilte.

Eine Fortführung der Arbeit der Beratungsstelle für christlich-islamische Begegnung liegt im Gesamtinteresse unserer Landeskirche.

Darum setzen wir uns für die Schaffung einer rheinischen Beratungsstelle im Theologischen Zentrum Wuppertal mit einer ganzen Pfarrstelle ein.

zu 1.:

Stellungnahme der Abteilung III des Landeskirchenamtes zum Antrag der Kreissynode Bad Godesberg-Voreifel betr. Beratungsstelle für christlich-islamische Begegnung in Wuppertal

Eine Eingliederung der Beratungsstelle für christlich-islamische Begegnung in das Theologische Zentrum Wuppertal ist nicht sinnvoll. Eine tragfähige Konzeption müsste überhaupt erst erarbeitet werden und eventuelle Einsparmöglichkeiten sind noch gar nicht abzusehen.

Wie die Begründung richtig bemerkt, geht es nicht darum, das wesentliche Arbeitsfeld Islam aufzugeben, sondern ganz im Gegenteil darum, eine strukturelle Neuordnung im Sinne einer „Optimierung“ dieser Arbeit herbei zu führen. Diese Formulierung im Abschlußbericht des Strukturausschusses (sie-

he S. 26 im Materialheft zu den Spar- und Strukturvorschlägen) lässt bereits erkennen, dass es gerade bei dem „bisherigen Charakter der Arbeit“ Defizite gegeben hat, die es künftig zu vermeiden gilt. Übrigens würde auch die gewünschte Eingliederung der Beratungsstelle in das Theologische Zentrum Wuppertal diesen bisherigen Charakter notwendigerweise verändern müssen.

Die Meinung, vom Landeskirchenamt aus sei „eine Vermittlung in Konflikten, die Beratung von Gemeinden und Kontaktvermittlung zu Muslimischen Verbänden, die Begleitung der Islambeauftragten vor Ort“ kaum zu leisten, ist irrig und ob dies vom Theologischen Zentrum Wuppertal aus getan werden könnte mehr als fraglich. Alle Erfahrungen in den Arbeitsbereichen der Abteilung III zeigen, dass Mitarbeit im Rahmen der EKD ebenso wie die Beratung von Kirchenkreisen und Gemeinden, Besuche und Vorträge in regionalen und örtlichen Gremien in vollem Umfang gewährleistet sind, es sei denn sie sind aus terminlichen Gründen einmal nicht möglich. Das betrifft in gleichem Masse die Begleitung der Islambeauftragten der Kirchenkreise, deren Konferenzen auch von dem zuständigen Dezernat organisiert werden können, genauso wie es mit den Sitzungen der beiden Ökumene-Ausschüsse und des Arbeitskreises Christen und Muslime geschieht. Auf diese Weise kann auch eine direkte Verbindung zu den islamischen Verbänden aufgebaut und gepflegt werden. Sie wird von beiden Seiten immer stärker gewünscht, wie nicht zuletzt Äußerungen der Vorsitzenden des Zentralrates der Muslime und des Islamrates belegen und erlaubt wechselseitig ohne Vermittler eine deutlichere Darstellung der jeweiligen theologischen und gesellschaftspolitischen Positionen. Wie sinnvoll dies ist zeigt sich an den engen Beziehungen zu den römisch-katholischen Bistümern und zu den Freikirchen, die ebenfalls durch die Abteilung III wahrgenommen werden.

Die „Vermittlung interreligiöser Kompetenz“ wird bereits durch die Kirchliche Hochschule abgedeckt, sie ist auch keine genuine Arbeit der Beratungsstelle. Der Lehrstuhl für Missions- und Religionswissenschaft bietet regelmäßig Einführungen in die Islamkunde an. Das Bundesministerium des Innern wird sicherlich Projekte im Bereich der Islamarbeit auch dann fördern, wenn sie nicht mehr von der Beratungsstelle, sondern direkt von der Landeskirche durchgeführt werden. Die Fortführung der Arbeit durch die Dezernate in den beiden Landeskirchenämtern in Bielefeld und Düsseldorf wird selbstverständlich in engem Kontakt miteinander (wie bereits seit Jahren) geschehen. Ein „NRW-weites Agieren“ ist somit gesichert.

zu 2.:

Stellungnahme der Abteilung III des Landeskirchenamtes zum Konzept der Synodalbeauftragten für den christlich-islamischen Dialog für eine Eingliederung der Beratungsstelle für christlich-islamische Begegnung in das Theologische Zentrum Wuppertal

Die Konferenz der Islambeauftragten legt mit diesem Papier kein Konzept vor, sondern nur eine Rechtfertigung für die Weiterführung der Beratungsstelle in ihrer jetzigen Form im Rahmen des Theologischen Zentrums Wuppertal.

Die Meinung, die „Auflösung“ der Beratungsstelle würde eine „Schwächung der Arbeit“ bedeuten, entbehrt jeglicher Grundlage. Viel eher ist eine Stärkung der Arbeit zu erwarten, da der Fluss der Anregungen und Informationen aus den Landeskirchenämtern und Kirchenleitungen ohne Umwege, Verzögerungen oder gar Verluste gesichert ist, wenn die Konferenz der Islambeauftragten von den Landeskirchenämtern organisiert und begleitet wird. Umgekehrt können auch Wünsche der Konferenz direkt aufgegriffen und in Arbeitsvorhaben umgesetzt werden.

Dass der „Beratungsbedarf zum Thema Islam“ zugenommen hat und weiter zunehmen wird, ist unbestritten. Allerdings fallen die dafür angeführten Beispiele eben gerade in die Zuständigkeit der Landeskirchenämter und nicht in die der Beratungsstelle. Die wichtige Aufgabe, „den eigenen Glauben im Angesicht der muslimischen Nachbarschaft zu formulieren“, sollte von den Islambeauftragten der Kirchenkreise im übrigen als ihr ureigenstes Arbeitsgebiet begriffen werden.

Die Beschreibung der Arbeit der Beratungsstelle lässt nicht erkennen, warum diese Tätigkeit nicht auch von den zuständigen Dezernaten in den Landeskirchenämtern in Bielefeld und Düsseldorf wahrgenommen werden könnte. Die Islambeauftragten müssten sich von ihrer Berufung durch die Kreissynoden her vor allem selber als „Träger eines Netzwerks von islamischen und christlichen Dialogtreibenden“ verstehen, das „in Konflikten vor Ort sachlich und deeskalierend“ wirkt und „die Beteiligten fachlich und seelsorgerlich“ zurüstet.

Dass die Eingliederung der Beratungsstelle ins Theologische Zentrum Wuppertal „durch positive Synergie- und Vernetzungseffekte Vorteile inhaltlicher wie auch finanzieller Art“ hätte, wird zwar behauptet, überzeugt aber nicht. Die angeführten Überlegungen bleiben vage und sind überdies mit den eventuellen Kooperationspartnern noch kaum besprochen worden. Welche Einsparmöglichkeiten und in welcher Höhe durch eine solche Lösung wirklich zu erreichen wären, ist völlig ungewiss.

Vorschlag der Kirchenleitung:

Überweisung an den Strukturausschuss (I)